

GEMEINDE SCHÖNBERG

Ablauf des Haushaltsjahres 2018

Per 01.09.2018 lässt sich zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 folgendes berichten:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Der Haushaltsplan, den die Gemeindevertretung am 27.02.2018 beschlossen hatte, wies im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Unterabschnitt 9000) erwartete Steuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von insgesamt 8.873.100,00 EUR aus. Aus heutiger Sicht deuten insbesondere 3 Faktoren darauf hin, dass diese Einnahmeerwartung in nicht unbeträchtlicher Höhe überschritten wird. So liegt vor allem die Veranlagungssumme im Bereich der Gewerbesteuer – wie schon in den Vorjahren – über den Planannahmen; Selbst wenn dort im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres aus den betreffenden Messbescheiden des Finanzamtes noch einige Rückzahlungen und/oder die Reduzierung von Vorauszahlungen resultieren sollten, wäre es nicht unrealistisch, dass sich im Vergleich zum Planansatz (1.450.000,00 EUR) letztlich eine Gewerbesteuer-Mehreinnahme von zumindest 50.000 EUR ergeben wird. Auch bei den der Gemeinde zufließenden Einkommensteueranteilen ist eine Mehreinnahme zu erwarten; Sofern die Erträge im 2. Halbjahr 2018 – bezogen auf die schon im 1. Halbjahr vereinnahmten Beträge – in einem ähnlichen prozentualen Verhältnis stehen sollten wie in den Vorjahren, könnte sich dort die mögliche Mehreinnahme nach gegenwärtigem Sachstand auf etwa 120.000,00 EUR belaufen. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Infrastrukturmittel gem. § 22 Abs. 11-13 FAG von rund 50.000 EUR erhalten hat. Da die übrigen Einnahmepositionen, die im Unterabschnitt 9000 des Haushaltes veranschlagt sind, einen weitestgehend planmäßigen Verlauf nehmen, ließe sich insoweit für das Jahr 2018 im Plan-Ablauf-Vergleich eine Ertragsverbesserung aus Steuern in einer Größenordnung von rund 220.000,00 EUR prognostizieren. Zwar muss berücksichtigt werden, dass die höheren Gewerbesteuereinnahmen auch eine höhere Gewerbesteuer-Umlageverpflichtung zur Folge hat (etwa + 20.000,00 EUR). Gleichwohl verbliebe dann immer noch eine saldierte Planverbesserung um ca. 200.000,00 EUR.

Die Einnahmen aus Parkgebühren liegen per 31.08.2018 bei ca. 75.000,00 EUR. Wenn sich die Parkgebühren in der verbleibenden gebührenpflichtigen Zeit in einem ähnlichen Maße wie im Vorjahr vereinnahmen ließen, würde der Planansatz von 81.000,00 EUR um ca. 10.000 EUR überschritten werden. Aufgrund der guten Witterung würde das Vorjahresergebnis überschritten werden.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund von Rechtsprechung von den Grundstückseigentümern keine Gewässerunterhaltungsabgabe erhoben, somit wird im Haushalt 2018 eine Mindereinnahme von 45.500 EUR entstehen. Nach Informationen vom Amtsdirektor soll das Landeswassergesetz zum 01.01.2019 dahingehend geändert werden, dass die Gemeinden ermächtigt werden, die Gewässerunterhaltungsbeiträge an die Bürger umzulegen.

Bei den Konzessionsabgaben (aus der Strom- und Gasversorgung), die mit einer Gesamtsumme von 230.500,00 EUR veranschlagt worden waren, sprechen die derzeitigen Buchungsstände dafür, dass sich diese Einnahmeerwartung um rund 7.000 EUR nicht realisiert wird.

Nachfolgend ein Blick auf die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes:

Dort lässt die augenblickliche Datenlage erwarten, dass der Planansatz von 950.000,00 EUR für die Zuweisungen an die Kindertagesstätten 2018 auskömmlich sein könnte – Es sei denn, dass aus restlichen Abrechnungen noch größere Nachzahlungen resultieren würden; Anhaltspunkte hierfür liegen nach 2/3 des Haushaltsjahres aber nicht vor. Ob sich dagegen die 2018 zu leistenden Schulkostenbeiträge im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel bewegen werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend beantworten, da die Beitragserhebungen durch die einzelnen Schulträger noch ausstehen (und überwiegend auch erst im November vorliegen dürften).

Abzuwarten bleibt auch noch, ob die für 2018 veranschlagte Verlustzuweisung an den Tourist-Service Ostseebad Schönberg in Höhe von 477.500,00 EUR ausreichen wird, um den voraussichtlichen Jahresverlust abzudecken. Näheres bleibt dem gesonderten Zwischenbericht zum Saisonverlauf 2018 vorbehalten, der derzeit anhand der aktuellen Buchungsstände vom Eigenbetrieb vorbereitet wird. Aber selbst für den Fall, dass sich diesbezüglich noch ein ergänzender Mittelbedarf ergeben sollte, sei darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2017 eine Überzahlung der Verlustzuweisung in einem Umfang von 13.906,37 EUR erbrachte, so dass sich dieser Betrag erforderlichenfalls zum Ausgleich etwaiger Mehraufwendungen oder Mindererträge beim Tourist-Service auf neue Rechnung, d.h. also auf 2018, vortragen ließe.

Bei einigen Buchungsstellen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes zeichnet sich (allerdings in überschaubarer Größenordnung) ein gewisser Mehrbedarf ab – so z.B. für die Unterhaltung des Kindheitsmuseums.

Ansonsten nimmt der Verwaltungshaushalt – jedenfalls bisher – einen weitgehend planmäßigen Verlauf. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass in den verschiedenen Deckungskreisen des Verwaltungshaushaltes derzeit keine nennenswerten Überschreitungen zu verzeichnen sind. So sind beispielsweise die Personalausgaben nach 8/12 des Haushaltsjahres – plangemäß – zu annähernd 64 % verausgabt worden.

Nach alledem ist zu erwarten, dass 2018 aus dem Verwaltungshaushalt heraus letztlich ein höherer Betrag erwirtschaftet wird als die bisher mit 427.500,00 EUR veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt (die betragsmäßig der Summe der Darlehenstilgungen entsprach und mithin die Pflichtzuführung darstellte). **Es kann aus heutiger Sicht also angenommen werden, dass die Gemeinde im laufenden Jahr über einen freien Finanzspielraum verfügen wird**, der es dann u.a. auch ermöglichen würde, eine Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage vornehmen zu können. Eine solche Aufstockung der Finanzausgleichsrücklage sollte vorsorglich vor dem Hintergrund angestrebt werden, dass die eingangs dargestellten Steuermehreinnahmen zu einem Anstieg jener gemeindlichen Steuerkraft führt, die bei den Finanzausgleichsberechnungen der Jahre 2019 (und 2020) zugrunde gelegt wird (was dann wiederum mit Zeitversatz entsprechend geringere Schlüsselzuweisungen bzw. höhere Umlagezahlungen nach sich zieht). Im Übrigen könnte eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt aber auch bewirken, dass der Kreditbedarf 2018 letztlich etwas geringer ausfällt, als bisher (mit 1.472.000,00 EUR) veranschlagt.

VERMÖGENSHAUSHALT

Bis 31.08.2018 sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in einem Gesamtumfang von rund 627.800,-- EUR geleistet worden. Investitionsschwerpunkte waren dabei der Umbau des Hauses der Sicherheit sowie die Beschaffung von Gerätschaften für die Feuerwehr, die Sanierung der „Alten Apotheke“, Herstellung von Räumen für das Familienzentrum, Straßensanierungsmaßnahmen incl. der Herstellung systemgerechter Bushaltestellen, der Erwerb eines neuen Holders für den Bauhof und Grunderwerb einer Ausgleichsfäche. Abgesehen von Mehrausgaben von rd. 57.000,00 EUR für Ortsplanungskosten, gedeckt durch Einnahmen bei Erstattung der Planungskosten, sind bisher im laufenden Haushaltsjahr keine nennenswerten negativen Planabweichungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes entstanden.

Insgesamt wird daher nach gegenwärtigem Sachstand kein Erfordernis für den Erlass eines Nachtragshaushaltes gesehen.